

Pressemitteilung

Landesvertretung
Sachsen

Presse: Dirk Bunzel

Verband der Ersatzkassen e. V.
Glacisstraße 4
01099 Dresden
Tel.: 03 51 / 8 76 55 – 37
Fax: 03 51 / 8 76 55– 43
dirk.bunzel@vdek.com
www.vdek.com

28. Juni 2012

46 Hospizdienste in Sachsen erhalten 2,2 Millionen Euro Förderung Mehr als 2.200 Sterbebegleitungen und rund 1.700 ehrenamtliche Helfer

46 ambulante Hospizdienste in Sachsen, davon fünf für Kinder und Jugendliche, erhalten dieses Jahr von der gesetzlichen Krankenversicherung rund 2,2 Millionen Euro für ihre Arbeit. Damit hat sich das Fördervolumen gegenüber 2002, dem Anfangsjahr der Förderung, versechsfacht. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die Tätigkeit von Hospizdiensten unter fachlicher Leitung einer oder mehrerer Pflegefachkräfte aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung zu fördern. 2002 wurden 15 Hospizdienste mit 350.000 Euro unterstützt.

„Viele Menschen möchten ihre letzte Lebensphase nicht in einem Krankenhaus, sondern in der häuslichen Geborgenheit verbringen. Mit Hilfe von ambulanten Hospizdiensten ist es möglich, diesen Wunsch zu erfüllen“, sagte Silke Heinke, Leiterin des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) in Sachsen.

Durch die stetig steigende Förderung konnte auch die Zahl der Sterbebegleitungen kontinuierlich gesteigert werden. Gab es 2002 lediglich 525 Sterbebegleitungen, waren es 2011 schon mehr als 2.200.

Wichtig für die Arbeit der Hospizdienste ist das hohe Engagement ehrenamtlicher Helfer. Rund 1.700 Menschen engagieren sich freiwillig in der Sterbebegleitung. Damit hat sich die Zahl seit 2002 (2002: 348) fast verfünffacht.

Hierzu Silke Heinke: „Die Arbeit aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kann nicht hoch genug geschätzt werden. Das ist gelebte Solidarität und ein wichtiger Beitrag für eine humane Gesellschaft.“

Hintergrund

Die Krankenkassen fördern nach § 39 a Sozialgesetzbuch V ambulante Hospizdienste, die für Versicherte qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung erbringen, die keiner Krankenhausbehandlung und keiner stationären Versorgung in einem Hospiz bedürfen. Der Hospizdienst arbeitet gegebenenfalls mit palliativ-medizinisch erfahrenen Pflegediensten und Ärzten zusammen. Er stellt die Gewinnung, Schulung, Koordination und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Personen sicher.